



---

**TOP III Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung**

**Titel:** Kompetenzen statt starrer Weiterbildungszeiten - Überprüfung

**Beschluss**

---

Auf Antrag von Dr. Christiane Groß M.A., Anne Kandler, Dr. Susanne Johna, Christa Bartels, Michael Lachmund und PD Dr. Maria Vehreschild (Drucksache III - 17) beschließt der 119. Deutsche Ärztetag 2016:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesärztekammer auf, bei der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) die geplanten vorgegebenen starren Weiterbildungszeiten zugunsten der Feststellung von Kompetenzen zu überprüfen.

**Begründung:**

In der Regel soll wie bisher für die Anerkennung eines fachärztlichen Abschlusses der Nachweis von festgelegten Weiterbildungszeiten gefordert werden. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass bei Ärztinnen und Ärzten, die eine reduzierte Arbeitszeit haben, eine Verlängerung der Anerkennungszeiten eventuell auch auf mehr als die doppelte Zeit anwächst.

Völlig in den Hintergrund geraten bei diesem Verfahren die erworbenen fachlichen Kompetenzen, die z. B. in Nachtdiensten, Überstunden, ehrenamtlichen Tätigkeiten etc. nachweislich erworben wurden. Sinnvoll erscheint demgegenüber für einzelne Fächer oder auch einzelne Weiterbildungsabschnitte eine kritische Überprüfung, ob hier eine Reduktion der Weiterbildungszeit ermöglicht werden kann.

Auch sollte grundsätzlich überprüft werden, ob Teilzeitstellen immer nur anteilmäßig anerkannt werden können, denn bekanntlich ist zum Teil die Arbeit innerhalb einer Teilzeitbeschäftigung höher konzentriert als bei einer Ganztagsbeschäftigung.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0